

Herr Engelhardt:

Gibt es besondere Regelungen für E-Roller in Meckenheim, z.B. für den Neuen Markt, der nur für Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit geöffnet ist?

Antwort der Verwaltung:

Eine Entscheidung hinsichtlich der Nutzung des Neuen Marktes mit E-Rollern wurde noch nicht getroffen. Die Stadt möchte sich grundsätzlich an der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlichen Städte und Gemeinden orientieren, die damit sehr restriktiv umgeht.

Nachfrage Herr Engelhardt:

Könnte man auf die Nutzungsrechte und Pflichten auf der Homepage hinweisen?

Antwort der Verwaltung:

Ein entsprechender Hinweis wird derzeit durch den Fachbereich 66 – Verkehr und Grünflächen – und dem Fachbereich 13 – Öffentlichkeitsarbeit – für die Presse, Homepage und Facebook erarbeitet.